



## **Dringliches Postulat Nr. 232 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 25. Januar 2007

### **Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum**

Der Bericht und Antrag 49/2006 „Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6“ zeigt auf, dass die Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben werden könnten, wenn das Parkhaus Zentrum um rund 100 Parkplätze ausgebaut wird. Es wird jedoch zusätzlich darauf hingewiesen, dass auch Parkplätze aus der näheren Umgebung Privaten angeboten werden könnten, welche beabsichtigen, neue Nutzflächen zu erstellen (nutzungsbezogene Parkplätze). Gemäss dem umwelttechnischen Begleitbericht sollen bei ausgeglichener Emissionsbilanz für einen Mühlenplatz-Parkplatz drei Parkplätze im Parkhaus erstellt werden können. Das heisst, dass sämtliche neuen Parkplätze im Parkhaus Zentrum benötigt würden, um die Parkplätze am Mühlenplatz aufzuheben.

Gibt nun aber die Parkhaus-Zentrum AG einen Teil der neuen Parkhausplätze an Private ab, was aus finanzieller Sicht interessant wäre, so können die Parkplätze am Mühlenplatz nicht mehr oder nur noch teilweise kompensiert werden.

Der definitive Entscheid zu dieser Frage wird im B+A 49/2006 auf den Zeitpunkt der Baubewilligung und damit in die Kompetenz des Stadtrates verschoben. Aus unserer Sicht sind jedoch in diesem Zusammenhang zwei politisch sehr wichtige Fragen zu klären, welche vom Grossen Stadtrat entschieden werden sollen:

1. Sollen die Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben und beim Ausbau des Parkhauses Zentrum zwingend kompensiert werden?
2. In welchem Verhältnis sollen die aufzuhebenden Strassenparkplätze bei der Erstellung von Parkhäusern kompensiert werden?

Die zweite Frage betrifft grundsätzliche Überlegungen, welche nicht nur für das Parkhaus Zentrum gelten, und wird daher in einem separaten Vorstoss behandelt.

Bei allen Diskussionen um den Mühlenplatz wurde in den letzten Jahren in Aussicht gestellt, dass die Aufhebung der Parkplätze im Zusammenhang mit dem Ausbau des Parkhauses Zentrum erfolgen soll. Nun muss dieses Versprechen verbindlich in einen politischen Auftrag

umgesetzt werden. Die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz kann, falls ein Bedürfnis ausgewiesen ist, die Beibehaltung von einigen wenigen Parkplätzen für Güterumschlag enthalten.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert,

1. die Baubewilligung für den Ausbau des Parkhauses Zentrum erst zu erteilen, wenn die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beschlossen ist.
2. das Verhältnis der Kompensation von Strassen- zu Parkhausparkplätzen zu überprüfen (siehe entsprechende Interpellation).

Beat Züsli  
Patricia Infanger  
Dominik Durrer  
namens der SP-Fraktion